

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 12

Artikel: Elektrische Lichtbühne A.-G.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrische Lichtbühne A.-G.



Die Zuschriftenflut, die die Generalversammlung der „Etag“ herausbeschworen hat, hat immer noch keinen Damm gefunden. Heute fliegen uns wieder zwei Schreiben auf den Redaktionstisch. Das eine stammt aus der Feder des früheren Buchhalters Böttcher, das andere beschäftigt sich mit einer von der Lichtbühne geplanten Umwandlung des Filmverleihgeschäfts in eine G. m. b. H.

Wenn wir auch persönlich der Auffassung sind, ein definitives Urteil über die Gesellschaft sei erst nach dem Bericht der Untersuchungskommission am Platz, so glauben wir doch, daß wir denjenigen Personen, die in dem Exposé des Herrn Neudörffer angegriffen wurden — welche Anschuldigungen durch die Berichte der Presse in die Öffentlichkeit gelangten — das Wort zur Rechtfertigung nicht verwehren zu dürfen. Wir geben deshalb die Aussführungen des Herrn Böttcher unter Weglassung aller persönlicher Bemerkungen wieder, das Filmexposé legen wir vorläufig auf die Seite.

Herr Böttcher schreibt uns:

Zur Aufklärung.

Die Neuheiten des Präsidenten Neudörffer über mich in der Generalversammlung am 5. Februar er. beziehen lediglich, die Aktionäre obiger Gesellschaft weiter

zu düpieren, um die falschen Bilanzen der Elektr. Lichtbühne glaubhaft erscheinen zu lassen.

Die mir s. B. vorgelegene Bilanz für das erste Geschäftsjahr 1910/11 ist, nachdem die Bücher der Gesellschaft von mir seriös ein Jahr lang geführt wurden, und das Hauptbuch bis 31. Mai 1911, also 11 Monate nachgetragen war, so daß die einschlägigen Conti bezüglich Gewinn und Verlust ziemlich komplett waren, das ungeheuerlichste an Bilanzfälschung, was sich ein ehrlicher Kaufmann nur vorstellen kann.

Die Auffstellung einer solchen Bilanz angesichts der tatsächlichen von mir genau bekannten Lage und Verhältnisse der Gesellschaft, ist der Gipfel der Unverfrorenheit und konnte nur noch durch die Dreistigkeit übertroffen werden, mit welcher s. B. dem Zürcher Handelsregisterbüro kaltblütig das Aktienkapital der Elektr. Lichtbühne durch Neudörffer, Böckel, Zibler usw. „als im vollen Betrage bei der Ersparniskasse Uri in Altendorf eingezahlt“ zu Protokoll gegeben wurde.



Den Kino-Gegnern ins Stammbuch.



Die Tagespresse ist dem Kinematographen im allgemein wenig günstig gesinnt. Umso erfreulicher ist, wenn

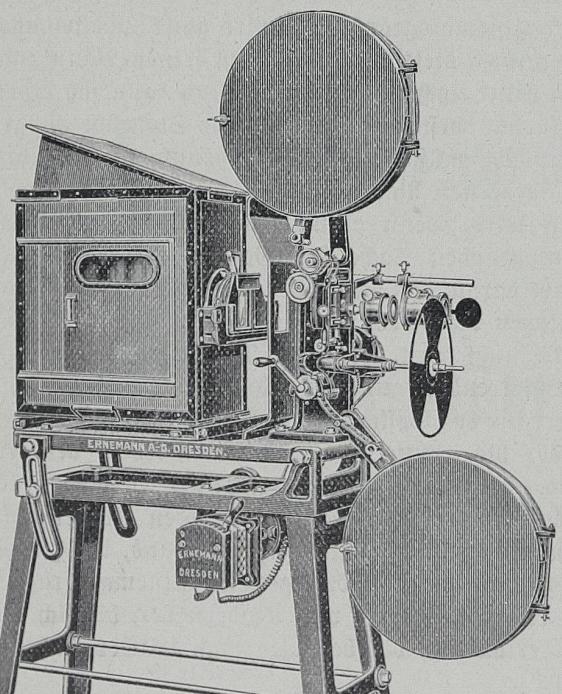
Lassen Sie sich den

Ernemann

Stahl-Projektor

Imperator

bei uns unverbindlich vorführen!



Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmersfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Überlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

Einzig höchste Auszeichnung für Wiedergabe-Apparate: Internationale Kino-Ausstellung in Wien 1912: Große goldene Medaille.

Kino-Ausstellung Berlin 1912: Medaille der Stadt Berlin.

Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden 281

Engros-Niederlage und Verkauf für die deutsche Schweiz

Ganz & Co., Bahnhofstr. 70, Zürich